2026

DER PARITÄTISCHE
Paritätisches Jugendwerk NRW

INFO_3

Schutzkonzepte – Segel setzen + Kurs halten!

Aus der Praxis zum Konzept

Partizipation als Schlüssel für inklusive Prozesse



www.pjw-nrw.de/projekte/schutz-von-kindern-und-jugendlichen-im-pjw

Schutzkonzepte – Segel setzen, Kurs halten!

Den meisten ist längst klar, was bereits seit 2022 im Landeskinderschutzgesetz NRW gefordert wird: Jugendarbeit ohne ein Schutzkonzept ist nicht (mehr) denkbar. Das im letzten Jahr in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen stärkt diese Auffassung, indem in allen Einrichtungen, Organisationen und auch digitalen Diensten, die Kinder und Jugendliche nutzen, Schutzkonzepte verbindlich werden.

Wer sich mit der Thematik auseinandersetzt, merkt schnell: Die praktische Umsetzung ist im Alltag zumeist eine echte Herausforderung. So braucht es personelle Ressourcen, Qualifizierungsangebote, gute Begleitmaterialien und am besten eine externe Beratung, die dabei hilft, einen passenden Weg zum eigenen Schutzkonzept zu finden. Je stärker die Organisation ehrenamtlich organisiert ist, desto anspruchsvoller gestaltet sich dieser Prozess. Hier müssen individuelle Wege geebnet und manchmal auch Lösungen gefunden werden, die auf die Gegebenheiten der Einrichtung so eingehen, dass passgenaue Lösungen für die Besonderheiten der Organisation gefunden werden können. Entscheidend bleibt es jedoch, trotz aller Hürden, Widerständen in Team oder Vorstand und knapper Zeitkontingente den Kopf nicht in den Sand zu stecken, sondern mit dem Prozess zu beginnen bzw. fortzufahren. Denn Schutzkonzepte sind kein „nice to have“ und nichts, was von einer einzelnen Person ausschließlich als Schriftstück angelegt werden sollte. Vielmehr haben junge Menschen ein Recht darauf, in unseren Einrichtungen und Angeboten sichere Orte vorzufinden und die dazugehörigen Konzepte aktiv mitzugestalten.

Um einen Einblick zu bekommen, hatten wir euch im letzten Jahr die Gretchenfrage gestellt: Wie ist es um euer Schutzkonzept bestellt? Eure Antworten – herzlichen Dank für eure Teilnahme und Rückmeldungen – waren für uns ein Anlass zu überlegen, wie wir unsere Unterstützungsangebote noch besser an euren Bedarfen ausrichten können.

Dabei haben uns u.a. diese Rückmeldungen erreicht:

„Uns fehlen die zeitlichen Ressourcen im Alltag!“

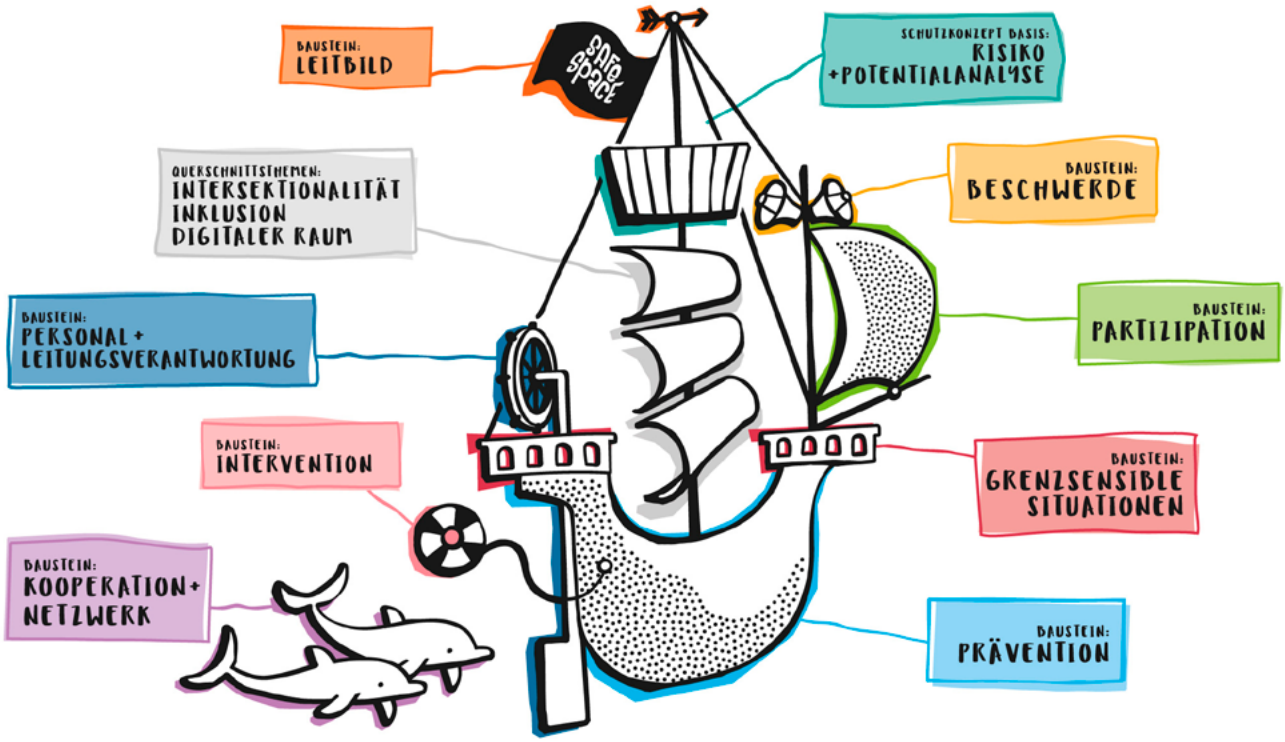
Wer mit der Entwicklung eines Schutzkonzeptes beginnt, merkt schnell: Es braucht Menschen, die über einen gewissen Zeitraum kontinuierlich miteinander zusammenarbeiten, neben ihren sonstigen Aufgaben.

Genau hier setzen unsere Weiterleitungsprojekte an: Über einen Projektantrag können wir, gefördert aus dem KJFP NRW, die Kosten für Stundenaufstockungen von Mitarbeiter*innen für die Konzeptentwicklung sowie die Finanzierung von eigens dafür qualifizierten Schutzkonzeptberater*innen unterstützen.

Neben fachkundiger Beratung gibt es inzwischen zahlreiche Handreichungen zur Schutzkonzeptentwicklung. Wir freuen uns, dass die im PJW entwickelten Materialien offenbar gut angenommen werden:

„Die Materialien sind inhaltlich super und sehr hilfreich für den theoretischen Aufbau!“

Für einen guten Gesamtüberblick empfehlen wir zum Einstieg unsere Arbeitshilfe „Schutzkonzepte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“. Sie führt Schritt für Schritt durch den Prozess und liefert Materialien für alle Konzeptteile. Die Arbeitshilfe „Baustein eines Schutzkonzeptes – Das erweiterte Führungszeugnis“ nimmt ein einzelnes Element genauer unter die Lupe. Das im vergangenen Jahr neu entstandene Handbuch „Offen für alle – Inklusive Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit“ liefert wertvolle Anregungen und motiviert dazu, bereits bei der Konzeptentwicklung einen inklusiven Blick einzunehmen und alle jungen Menschen mitzudenken. Alle Materialien



stehen
zum Download bereit oder können
auch als Printausgaben bestellt werden.

Mit der Infobox Schutzkonzepte bieten wir euch seit diesem Jahr Orientierungspunkte für eure Konzeptentwicklungsprozesse. Neben verschiedenen Arbeitshilfen, Stickern, Postkarten und Plakaten beinhaltet die Box auch einen Schutzkonzepte-Navigator.

„In der Praxis zeigt sich aber auch, dass die konsequente Umsetzung ein fortlaufender Prozess ist, der kontinuierliche Schulung und Aufmerksamkeit erfordert.“

Diese und ähnliche Rückmeldungen haben uns veranlasst, unsere Fortbildungsreihe „Prävention, Hilfe und Schutz in der Kinder- und Jugendarbeit“ für Mitglieder weiterhin kostenfrei anzubieten. Denn ein Konzept kann nur so wirksam sein, wie die Menschen, die es tragen. Fachkräfte, Ehrenamtliche und Honorarkräfte sollen zu allen Fragen des Schutzes junger Menschen sensibilisiert werden. Alle vier Module stehen euch kostenfrei zur Verfügung, aktuelle Termine sind im Bildungsprogramm auf der Website veröffentlicht.

„Die Umsetzung bedarf allerdings konkreter Unterstützung.“

Diese Rückmeldung verweist auf eine Erfahrung, die viele Organisationen teilen. Häufig ist eine umfassende Beratung sinnvoll, in der wir uns gerne die Zeit nehmen, bislang erarbeitete Papiere zu sichten und zu sortieren, gemeinsam nächste Schritte zu beraten und organisationsbezogene Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Wir bieten unseren Mitgliedern individuelle Beratungstermine – kostenfrei, vertraulich und mit Blick auf konkrete Rahmenbedingungen vor Ort. Wir unterstützen bei der Schutzkonzeptberatung, bei der Umsetzung des § 8a SGB VIII in der eigenen Institution genauso wie bei der Frage, wie eine präventive Haltung in der Organisationskultur verankert werden kann.

Allerdings kann auch das beste Schutzkonzept Kinderschutzkrisen nicht vollständig ausschließen. Deshalb sind wir auch ansprechbar, wenn in einem konkreten Einzelfall organisationsbezogene Beratung zur Einordnung, zur Planung nächster Schritte und zur Aufarbeitung benötigt wird.

■ *Katharina Henrichs*

Bei Fragen zu den genannten Angeboten oder Interesse an den Unterstützungsmöglichkeiten melden Sie sich gerne bei uns:

Marina Ramin, Simon Schäfer und Katharina Henrichs
Fachreferent*innen Jugend- und Kulturarbeit – Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt, Paritätisches Jugendwerk NRW

Katharina Henrichs:
0202 28 22-262, henrichs@paritaet-nrw.org

Marina Ramin:
0202 28 22-258, ramin@paritaet-nrw.org

Simon Schäfer:
0202 28 22-251, schaefer@paritaet-nrw.org

Prävention festschreiben heißt mehr als nur Papier produzieren

Der Gewinn von Rechte- und Schutzkonzepten und was die Landesfachstelle dazu beitragen kann

Die gute Nachricht zuerst: Sich als Organisation der Kinder- und Jugendhilfe die Frage zu stellen, ob ein Rechte- und Schutzkonzept entwickelt werden muss, ist nicht länger lohnend. Denn die gesetzlichen Änderungen des Landeskinderschutzgesetzes NRW [insbesondere §11 LKSG] sowie des UBSKM-Gesetzes [insbesondere §1 Abs. 2 UBSKMG] auf Bundesebene geben vor, dass Träger der Jugendhilfe zum Hinwirken auf die Entwicklung von Rechte- und Schutzkonzepten gegen (sexualisierte) Gewalt sowie andere Formen von Kindeswohlgefährdungen verpflichtet sind. Inwiefern ein Rechte- und Schutzkonzept alle Gewaltformen berücksichtigen, aber sexualisierte Gewalt immer gesondert betrachtet werden muss, haben wir hier begründet: https://psg.nrw/magazin/gewaltbegriff.

Der Mehrwert von Konzepten …

Dass junge Menschen in Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden sollen, ist nicht neu. Insofern dürften die meisten Träger*innen nicht bei null anfangen. Eine weitere gute Nachricht.

Neu beziehungsweise vereinheitlicht sind dabei die Strategien, wie sie den größtmöglichen Schutz junger Menschen umsetzen. Mit Rechte- und Schutzkonzepten sollen zum einen Machtmissbrauch, (sexualisierte) Gewalt und Formen von Kindeswohlgefährdungen innerhalb der eigenen Strukturen möglichst verhindert und zum anderen Anlauf- und Unterstützungsstellen für junge Menschen geschaffen werden. Durch die Konzepte soll ein Bewusstsein für Gewaltformen geschaffen werden und Verfahren verbindlich festgelegt werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir gerne auf den Begriff von Organisationen als ‚Schutz- und Kompetenzorte', so wie ihn zum Beispiel auch Kerstin Clauss, die aktuelle Unabhängige Beauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), oft betont. Organisationen leisten innerhalb der eigenen Strukturen größtmöglichen Schutz und befähigen Erwachsene dazu, Hilfe und Unterstützung bei Fällen von (sexualisierter) Gewalt zu leisten. Dadurch sollen informierte junge Menschen auf informierte, sprach- und handlungsfähige Erwachsene treffen. Vor allem ihr Handlungswissen einerseits und ihre Handlungssicherheit andererseits sind das zentrale Ziel aller Konzeptbemühungen und stärkt Erwachsene in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich hinter den Sammelbegriffen ‚junge Menschen' und ‚Erwachsene' Individuen verbergen, die unterschiedliche (Schutz-)Bedarfe, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Perspektiven haben. Wirksame Rechte- und Schutzkonzepte sind darauf abgestimmt. Der Begriff von ‚intersektionalen Schutzkonzepten' ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Zum Schluss nochmal kurz zurück: Konzepte sind kein Selbstzweck, sondern stärken sowohl junge Menschen als auch Erwachsene. Dass diese Personengruppen das Konzept mitentwickeln und gemeinsam gestalten, ist der wesentliche Schlüssel. Echte Beteiligung und Mitwirkung erhöhen das Verständnis und helfen dabei, Unsicherheiten und Widerstände abzubauen.

Eine gute Nachricht wurde diesem Text vorangestellt. Wenn die Etablierung von Rechte- und Schutzkonzepten in diesem Sinne gelingt, gibt es im Übrigen keine Schlechte!

■ *Pascal Feldmann-Schultheis*
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW

PsG.nrw
Landesfachstelle
Prävention sexualisierte Gewalt



Angebote der Landesfachstelle PsG.nrw

... was wir als PsG.nrw beitragen können

Als Landesfachstelle und Regionalstellen wollen wir unserer Verantwortung gerecht werden, indem wir Pädagog*innen – egal ob haupt- oder ehrenamtlich – bei ihren Aufgaben unterstützen. Wir begreifen uns als Service- und Informationsstellen, bereiten Handlungswissen zielgruppengerecht auf, vermitteln Unterstützung und wollen Kinderschutz sichtbar machen.

Die Landing-Page zu Rechte- und Schutzkonzepten und Schutzkonzeptberater*innen

Auf unserer Landing-Page haben wir Informationen, Tipps zur Umsetzung sowie methodische Anleitungen zur Erarbeitung zusammengestellt. Dort finden sich auch zahlreiche Broschüren und Handreichungen von anderen Organisationen.

Am Ende der Seite, unter dem Link zur Schutzkonzeptberatung, findet man Kolleg*innen, die bei der Erstellung des Rechte- und Schutzkonzeptes beraten und begleiten können.

Das Material der Landesfachstelle und die Materialsuchmaschine

Unsere Kampagnen sowie weitere Materialien zur Bestellung oder zum Download gibt es unter dem Punkt Material. Besonders sei auf die Checkliste ‚Schutzprozess' hingewiesen. Daneben haben wir eine Suchmaschine für Materialien rund um PsG-Themen erstellt. Dort kann nach Handlungsfeldern, Zielgruppen und Formaten gesucht werden.

Der Newsletter der PsG und Hilfe finden im Beratungsstellenpool

Aktuelle Entwicklungen, neue Literatur und Termine der Landesfachstelle sammeln wir im Newsletter (unter Service).

Wenn jemand Unterstützung in einem Fall von (sexualisierter) Gewalt benötigt, haben wir einen spezialisierten Beratungsstellen-Pool zusammengestellt. Einfach unter „Hilfe finden" die Postleitzahl und den Suchradius einstellen und es werden alle Beratungsstellen in der Nähe mit Kontaktdaten und Informationen angezeigt.

Alle Unterseiten werden laufend aktualisiert. Kontaktdaten finden sich unter „Über uns" bzw. die jeweiligen Regionalstellen-Kolleg*innen finden sich dort unter „Regionalstelle".

Inklusive Schutzkonzepte in Kinder- und Jugendhilfe partizipativ gestalten

www.genau.team

Wenn über Schutzkonzepte gesprochen wird, stellt sich eine zentrale Frage: Erreichen unsere Schutzmaßnahmen wirklich alle Kinder und Jugendlichen? Oder gibt es Gruppen, deren Bedürfnisse, Erfahrungen und Perspektiven noch zu wenig berücksichtigt werden?

Inklusiver Kinderschutz bedeutet, den Blick zu weiten. Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf haben dieselben Rechte auf Schutz, Beteiligung und Selbstbestimmung wie alle anderen. Gleichzeitig zeigen Forschung und Praxis, dass sie aufgrund besonderer (Lebens-)Bedingungen einem erhöhten Risiko für Gewalt, Vernachlässigung und Ausgrenzung ausgesetzt sind. Genauer gesagt sprechen wir von einem dreimal so hohen Risiko, von einer Form von Gewalt betroffen zu sein, im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Unterstützungsbedarf. Behinderung entsteht nicht allein durch eine körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigung. Sie entsteht durch die Wechselwirkung zwischen individuellen Voraussetzungen und Barrieren in der Umwelt, die gleichberechtigte Teilhabe verhindern. Inklusiver institutioneller Kinderschutz nimmt deshalb nicht nur das einzelne Kind in den Blick, sondern fragt: Welche Barrieren bestehen in unserer Einrichtung? Welche Strukturen erschweren Beteiligung? Welche Machtverhältnisse müssen wir verändern? Und: Wo sind WIR eine Behinderung für unsere Zielgruppe?

Für inklusiven Kinderschutz gelten verschiedene rechtliche Grundlagen. Auf internationaler Ebene verpflichtet die UN-Kinderrechtskonvention dazu, Kinder vor Gewalt zu schützen, ihr Wohl vorrangig zu berücksichtigen und sie an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention macht deutlich: Menschen mit Unterstützungsbedarf haben das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe, Selbst- und Mitbestimmung und Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch. Im deutschen Recht sind diese Anforderungen u.a. im Kinder- und Jugendhilferecht verankert (§§ 8, 8a, 9, 45 SGB VIII).

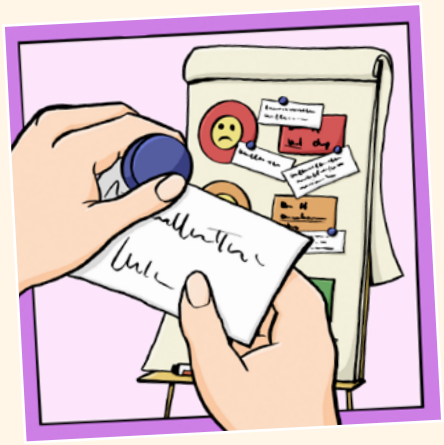
Partizipation als Schutzfaktor

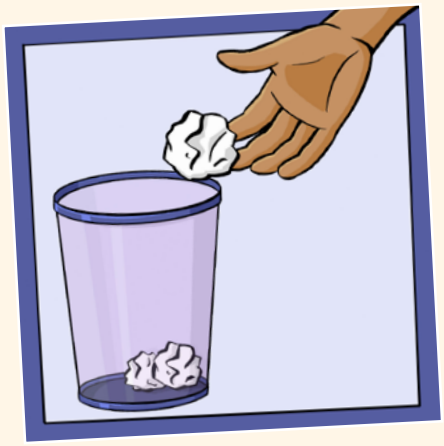
Eine zentrale Voraussetzung für wirksamen Gewaltschutz ist Beteiligung! Mitbestimmung ist kein „nice to have“, sondern eine rechtliche Verpflichtung und ein wesentliches Präventionsinstrument. Gewalt entsteht häufig dort, wo Nutzer*innen wenig Einfluss auf ihr eigenes Leben nehmen können, abhängig sind und ihre Grenzen nicht berücksichtigt werden. Partizipation wirkt Macht- und Abhängigkeitsstrukturen entgegen. Gleichzeitig fordert echte Beteiligung Einrichtungen heraus. Sie bedeutet, Macht abzugeben und Entscheidungen gemeinsam auszuhandeln. Wenn Nutzer*innen keine Möglichkeit haben, ihre Meinung einzubringen, Entscheidungen mitzugestalten und Grenzen auszudrücken, bleibt Schutz unvollständig.

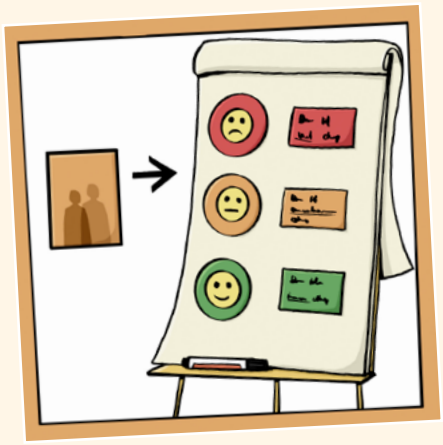
Praxisbeispiel: Die Gemeinsame Verhaltensampel

Ein Beispiel für partizipativen Gewaltschutz in der Praxis ist die Entwicklung einer gemeinsamen Verhaltensampel.









Dabei geht es um die partizipative Erarbeitung eines Regelwerks zu Nähe und Distanz, das Vereinbarungen zum Verhalten der Fachkräfte festschreibt. Die Methode kann unabhängig vom Arbeitsfeld und -setting genutzt werden. Voraussetzungen für einen solchen Prozess sind: Die bewusste Entscheidung für die Beteiligung der Zielgruppe, ein gemeinsames Verständnis über die Wichtigkeit von Gewaltschutz, die ernsthafte Anerkennung der Perspektiven der Nutzer*innen, Zeit (!), geeignete Methoden und die nachhaltige Verankerung im Alltag. In der Umsetzung unseres Konzeptes erarbeiten Fachkräfte und Nutzer*innen zunächst in getrennten Gruppen Verhaltensregeln (Ampelsätze). So entstehen Räume, in denen alle ihre Erfahrungen, Wünsche und Grenzen offen und ohne Angst vor negativen Konsequenzen einbringen können. Anschließend werden die Ampelsätze beider Gruppen zusammengeführt und gemeinsame Vereinbarungen im Konsensmodell abgestimmt: Alle haben das gleiche Stimmrecht, unabhängig von Alter, Rolle, Unterstützungsbedarf.

Die Gemeinsame Verhaltensampel kann Macht- und Abhängigkeitsstrukturen sichtbar machen und reduzieren, Transparenz schaffen, Orientierung und Sicherheit geben, Teamprozesse und Haltungsentwicklung fördern. Das Potenzial und die Stärke der Methode liegen in der gemeinsamen Aushandlung: Wie sollen Fachkräfte Beziehung, Nähe und Distanz im Alltag gestalten? Was gibt Sicherheit? Was überschreitet Grenzen?

Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die OKJA unterscheidet sich grundlegend von institutionellen Settings: Sie basiert auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Offenheit, Niederschwelligkeit und partiellen Anonymität. Da Angebote freiwillig sind, fehlen oft feste Gruppenstrukturen. Das macht es schwieriger, Beteiligungsverfahren mit einer festen, verlässlichen Gruppe umzusetzen. Um Schutzkonzepte in der OKJA partizipativ zu entwickeln, müssen Methoden flexibel und erlebbar sein:

- Niederschwellige Beteiligungsformate: spontane, visuelle und digitale Beteiligungsmethoden: Meinungs-Wände, Feedback-Boxen, digitale Abstimmungen
- (Selbst-)Vertreter*innen als Multiplikator*innen: Ansprechen und Gewinnen einzelner Jugendlicher als Vertreter*innen, die sich für die Zielgruppe einsetzen.
- Relevante Themen: Bei der Gemeinsamen Verhaltensampel sollten Fragen aufgegriffen werden, die den Jugendlichen wichtig sind (Umgangston, Körperkontakt, Umgang mit vertraulichen Informationen und/oder mit Sexualität).
- Wertschätzende Rahmung und Willkommenskultur: Beteiligungsprozesse sollten in besondere Aktivitäten / Angebote eingebunden werden, die für die Mitarbeit nebenbei motivieren.

Gemeinsam Kurs halten

Schutzkonzepte sind dann wirksam, wenn sie verständlich und zugänglich sind, wenn Nutzer*innen mit ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen ernst genommen und beteiligt werden und Fachkräfte bereit sind, Machtverhältnisse und eigene Strukturen regelmäßig zu hinterfragen. Wirksamer Gewaltschutz braucht Beteiligung, Reflexion und die Überzeugung, dass Schutz nur gelingt, wenn ALLE mit an Bord sind.

■ *Sarah Westermann und Julia De Juan Genau! UG.*

www.jfk-stemwede.de

So kann Schutzkonzeptentwicklung in einem Jugendzentrum gelingen

Ein Erfahrungsbericht des JFK Stemwede e.V.

Ein Schutzkonzept zu entwickeln, ist ein wichtiger, aber auch umfangreicher Prozess. Wo fängt man an? Wer muss beteiligt werden? Und wie entsteht ein Konzept, das zur eigenen Einrichtung passt? Wir, der JFK Stemwede e.V., haben uns in den vergangenen Jahren mit genau diesen Fragen beschäftigt und möchten unsere Erfahrungen weitergeben.



Cover des Schutzkonzepts des JFK Stemwede.
Es steht auf der Website zum Download und Nachlesen
(www.jfk-stemwede.de > Über uns > Kinderschutzkonzept)

Der Verein für Jugend, Freizeit und Kultur in Stemwede e.V., kurz JFK Stemwede e.V., unterhält das Jugendzentrum Life House und seit 2025 den Abenteuerspielplatz Kuhlandia. Darüber hinaus engagiert sich der Verein unter anderem in der Kulturarbeit, beim Stemweder Open-Air-Festival, im Kulturtreff „das Q“, im Mensabetrieb der Stemweder-Berg-Schule und in der Flüchtlingshilfe.

Der Verein wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geführt. Für verschiedene Arbeitsbereiche gibt es festangestellte Mitarbeitende.

Wie sind wir mit dem Prozess gestartet?

Unser Prozess begann 2022/2023 mit Schulungen beim ABA-Fachverband. Dabei erhielten wir Basisinformationen zum Kinderschutz und zu den grundlegenden Bausteinen eines Schutzkonzeptes.

2023/2024 starteten wir mit der konkreten Erstellung. Unterstützt wurden wir dabei durch das Paritätische Jugendwerk NRW. Wir begannen mit einer Risiko- und Potenzialanalyse, an der Mitarbeitende sowie Kinder und Jugendliche beteiligt waren. Gemeinsam betrachteten wir, wo Risiken bestehen und welche vorhandenen Strukturen bereits zum Schutz beitragen. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für die weitere Arbeit. Unser Konzept teilten wir in drei Bereiche: Informationen für Fachkräfte zum Kinderschutz, Prävention und Intervention.

Einen Schwerpunkt legten wir auf die Prävention. Dabei beschäftigten wir uns unter anderem mit Partizipation, Schulungen und den Ergebnissen der Risikoanalyse. Auch unsere Verfahrensabläufe bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wurden überarbeitet und in das Konzept integriert.

Bei allgemeinen Fachinformationen griffen wir auf bereits vorhandene Materialien des ABA-Fachverbandes und des Paritätischen Jugendwerks NRW zurück. Unsere Erfahrung: Nicht alles muss neu entwickelt werden. Allgemeine Grundlagen können übernommen und an die eigene Einrichtung angepasst werden.

2024/2025 wurde das Konzept fertiggestellt und gelayoutet. Nach positivem Feedback durch den ABA-Fachverband und das Paritätische Jugendwerk NRW wollen wir es auch anderen Einrichtungen als Orientierung zur Verfügung stellen.

Wer war haupt- und ehrenamtlich involviert?

Die Organisation übernahmen eine Person aus dem hauptamtlichen Team und eine Person aus dem Vorstand. Kinder

und Jugendliche wurden insbesondere an der Risikoanalyse beteiligt, das pädagogische Team an der Risiko- und Potenzialanalyse.

Einzelne Inhalte wurden zunächst vom Orga-Team entwickelt und anschließend gemeinsam mit dem pädagogischen Team überarbeitet. Dadurch konnten Aufgaben verteilt und verschiedene Perspektiven einbezogen werden.

Was waren Gelingensbedingungen des Prozesses?

Aus unserer Sicht braucht es vor allem drei Dinge: Unterstützung durch den Vorstand, fachliche Begleitung und einen guten Plan.

Der Vorstand muss den Prozess unterstützen und die notwendigen zeitlichen Ressourcen ermöglichen. Fachstellen und Verbände helfen mit Schulungen, Grundlagen und bei konkreten Fragen. Außerdem sollte von Beginn an geklärt werden: Wie fangen wir an? Was sind die nächsten Schritte? Wer wird beteiligt? Wer übernimmt welche Aufgabe? Dabei gilt: Schritt für Schritt vorgehen. Nicht alles muss gleichzeitig fertig werden.

Wo gab es Hürden?

Die Beteiligung von Besucher*innen, Mitarbeitenden und Vorstand kostet Zeit. Sie ist aber notwendig. Deshalb sollten feste Termine frühzeitig eingeplant werden. Wir haben uns außerdem teilweise zu lange mit einzelnen Themen beschäftigt – auch mit Kleinigkeiten. Dadurch wurde der Prozess unnötig verlangsamt.

Bei rechtlichen oder fachlich schwierigen Fragen, beispielsweise zu Fotorechten oder Schulungsanforderungen, empfehlen wir, frühzeitig Expert*innen einzubeziehen. Nicht jede Frage muss selbst recherchiert und diskutiert werden. Auch hier hilft ein klarer zeitlicher Rahmen.

Welche Empfehlungen würdet ihr anderen Organisationen geben?

Unsere wichtigste Empfehlung: Anfangen!

Sucht euch Unterstützung und nutzt vorhandene Materialien und Schutzkonzepte als Orientierung. Sie sollten aber nicht einfach übernommen werden. Jede Einrichtung hat eigene Strukturen, Zielgruppen und Aufgabenbereiche.

Geht die Entwicklung gemeinsam im Team an und verteilt Aufgaben auf mehrere Personen oder kleine Teams. So können verschiedene Inhalte parallel erarbeitet werden. Gleichzeitig sollten eine oder zwei Personen den Gesamtprozess und den Zeitplan im Blick behalten.

Was würden wir heute anders machen?

Wir würden den Prozess an einigen Stellen stärker begrenzen. Teilweise haben wir zu viel Zeit mit einzelnen Details verbracht. Für bestimmte Themen würden wir einen klaren zeitlichen Rahmen setzen.

Auch die Erarbeitung einzelner Inhalte würden wir noch stärker auf mehrere kleine Teams verteilen. Die abschließende Ausformulierung sollte dagegen bei maximal ein bis zwei Personen liegen, damit das Konzept einheitlich bleibt.

Vor allem würden wir noch stärker von Anfang an vermitteln: Ein Schutzkonzept ist niemals endgültig fertig. Strukturen verändern sich, neue Angebote entstehen und Erfahrungen aus der Praxis bringen neue Erkenntnisse. Deshalb muss ein Schutzkonzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Und es muss nicht nur weiterentwickelt werden, sondern alle (neuen) Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen müssen regelmäßig in dem Konzept geschult werden, damit das Schutzkonzept auch im Alltag der Einrichtung gelebt werden kann. Deshalb würden wir empfehlen, dies von Beginn an in der Schutzkonzeptentwicklung zu berücksichtigen.

Was bleibt als wichtigste Erkenntnis?

Schutzkonzeptentwicklung ist ein gemeinsamer Prozess. Sie braucht Zeit, Beteiligung, fachliche Unterstützung und klare Verantwortlichkeiten.

Man muss nicht auf den perfekten Zeitpunkt warten und auch nicht von Anfang an alle Antworten kennen. Der wichtigste Schritt ist, anzufangen – und das Schutzkonzept anschließend gemeinsam weiterzuentwickeln..

- *Timm Clauß*
  JFK – Verein für Jugend, Freizeit und Kultur in Stemwede e.V.



„Frag einfach nach“ – wie ein Verein beim Schutzkonzept Partizipation lebt

Im Gespräch: Simon Trammer und Simon Breuer vom Verein Abenteuer Pur und Marina Ramin vom Paritätischen Jugendwerk NRW

Der Verein Abenteuer Pur organisiert Ferienfreizeiten – an wechselnden Orten, mit wechselnden Teilnehmenden, komplett ehrenamtlich. Das war genau die Herausforderung, die ein Schutzkonzept interessant macht: Wie funktioniert Partizipation, wenn Kinder und Jugendliche sich erst am Anfang einer Freizeit kennenlernen? Und wie erreicht man echte Partizipation als ehrenamtlicher Verein, ohne festen Standort? Die Antworten sind für viele Organisationen in der Kinder- und Jugendarbeit wertvoll.

PJW: Wie bringt man Kinder und Jugendliche bei Schutzkonzepten wirklich mit ins Boot – besonders wenn sie sich erst am Anfang einer Freizeit kennenlernen?

Simon Breuer: Das war für uns die größte Herausforderung. Wir erbringen eine Dienstleistung – wir haben keine Kinder als Mitglieder, und trotzdem wollen wir, dass Kinder und Jugendliche mitdenken. Die Antwort war die Verhaltensampel. Wir haben sie gemeinsam mit dem Arbeitskreis entwickelt und dann mitgenommen auf Freizeiten.

Wichtig war: Nicht am ersten Tag austeilen. Erst nach einigen Tagen, wenn die Gruppe sich schon besser kennt. Wir haben sie ausgedruckt, und dann hat man auf Freiwilligkeit gesetzt. Niemand wurde gezwungen sie auszufüllen. Es gab immer eine Person zum Reden. Und wir haben klar gemacht: Das ist anonym, eure Meinung ist uns wichtig.

Das Ergebnis war überraschend: In Norwegen hat jedes Kind mitgemacht. In zwei Zeltstadtwochen mit jeweils 90 Kindern gab es insgesamt etwa 130 Rückmeldungen. Das zeigt: Das Format funktioniert, wenn es richtig aufgesetzt ist!

PJW: Was habt ihr durch die Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen gelernt?

Simon Trammer: Die wichtigste Erkenntnis war: Kinder und Jugendliche sind immer anders. Bei der Frage „Darf ein Betreuender unangemeldet in mein Zelt kommen?“

Die Verhaltensampel[1] ist ein Reflexionsinstrument, das Teams hilft, Alltagssituationen nach ihrem Gefährdungspotenzial einzuordnen:

- **Grün** – unbedenkliche Situationen
- **Gelb** – Situationen, die klare Absprachen erfordern
- **Rot** – Situationen, die vermieden oder nur mit besonderen Vorkehrungen zugelassen werden sollten

Sie schafft eine gemeinsame Sprache im Team und stärkt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung von Verhaltensregeln.

1 Die Verhaltensampel wird näher auf Seite 7 beschrieben.

www.abenteuer-pur.info



haben 44 Prozent gesagt „nee, möchte ich nicht“. Aber über ein Drittel hat gesagt „weiß ich nicht so genau“, und 16 Prozent haben gesagt „ist okay“. Das macht deutlich: Es gibt nicht die eine Regel, die für alle passt.

Simon Breuer: Und das größte positive Learning war: Kinder wissen offensichtlich, wie und wo sie sich beschweren können – und die Beschwerde wird bearbeitet, nicht ignoriert. Das ist ein enormer Erfolg. Es zeigt, dass dieser Verein kein Ort ist, in dem willkürlich über junge Menschen verfügt wird, sondern ein Ort mit echten Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Das haben wir so nicht erwartet. Aber es zeigt auch, dass ein Zeltlager nicht automatisch eine „starre Institution“ sein muss, in der Kinder und Jugendliche alle Regeln einfach akzeptieren müssen.

PJW: Habt ihr die Ergebnisse konkret umgesetzt oder sind sie nur auf dem Papier geblieben?

Simon Breuer: Wir haben konkret daran gearbeitet. Das Beispiel mit dem unangemeldeten Zeltbesuch: Das war eigentlich schon vorher gang und gäbe anzuklopfen. Nach der Ampel haben wir intensiv diskutiert. Wie geht man da vor, wenn man allein rein muss, weil Personalmangel herrscht? Reicht Anklopfen? Oder muss man immer zu zweit gehen?

Das haben wir dann abends in den Teamsitzungen bearbeitet. Und am Ende kam raus: Ich gehe rein, aber ich lasse die Tür offen, oder ich verlagere die Situation an einen öffentlichen Ort. Das ist echtes Lernen: Praxis – Frage – Reflexion – Neues Verhalten!

Das Wichtigste war, dass nicht nur der Arbeitskreis davon wusste, sondern dass wir das gemeinsam am Lagerfeuer mit den Betreuenden vor Ort besprochen haben.

PJW: Was würdet ihr anderen Vereinen mit auf den Weg geben – wo sollen sie anfangen?

Simon Breuer: Drei Dinge: Erstens – sucht euch Leute, die Bock haben. Es lässt sich gut arbeiten, wenn da Menschen sind, die freiwillig teilnehmen. Zweitens – nutzt externe Unterstützung. Wir waren nie allein. Es gibt Arbeitshilfen vom Paritätischen Jugendwerk, es gibt dort Fachreferent*innen. Das ist nicht komplizierter als nötig. Und drittens – versteht das Schutzkonzept nicht als eine Aufgabe, die abgeschlossen ist und dann in den Schrank kommt. Kommuniziert es im ganzen Verein. Holt die Leute ab, bindet sie mit ein.

Simon Trammer: Und ganz wichtig: Es gibt Widerstände. Nicht jeder findet das sofort toll. Das ist normal und auch gesund. Konstruktiv mit Skepsis arbeiten macht das Konzept besser. Arbeitet damit, nicht dagegen. Und praktisch: Regelmäßige Treffen – alle zwei Wochen – das macht den Unterschied zwischen „theoretisch wissen“ und „wirklich machen“.

PJW: Zurück zur Partizipation: Was habt ihr gemacht, damit junge Menschen sich trauen zu sagen, was ihnen nicht passt?

Simon Trammer: Das hat sehr viel mit Haltung zu tun. Wir haben klar gemacht: „Nur weil wir an dem Schutzkonzept arbeiten, verändern wir ja gar nicht unsere pädagogische Arbeit. Es geht vor allem darum, zu sensibilisieren.“ Und deswegen fragt einfach. Wenn du dir nicht sicher bist, denk nochmal nach oder frag nach.

Das Spannende: Viele junge Betreuende – noch nicht pädagogisch ausgebildet – haben viel interessiertere Fragen gestellt als manche meiner Kollegen im Lehramt, die das Schutzkonzept eher als Bürde empfinden.

Simon Breuer: Genau. Wir haben auch nicht etwas Neues etabliert. Viele unserer Betreuenden haben schon vorher auf Awareness gesetzt. Wir haben nur versucht, das auf eine professionellere, strukturiertere Ebene zu heben. Und dabei haben wir verstanden: Kinder und Jugendliche trauen sich zu sagen, was ihnen nicht passt, wenn sie spüren, dass ihre Stimme zählt – nicht wenn sie mehr Regeln bekommen.

Das ist das Fundament: Echte Mitgestaltung im Alltag mit jungen Menschen und eine sensible, aufmerksame Haltung von Mitarbeitenden. Das ist auch auf andere Organisationen übertragbar. ■

Neuer PJW-Vorstand

Auf unserer Mitgliederversammlung im Juni 2026 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Es gab einige Wechsel. Wir begrüßen sehr herzlich unsere neuen Mitglieder: Dorsa Billstein von Coach e.V., Patricia Gläfcke vom jfc Medienzentrum e.V. und Rabea Maas von anyway e.V..

Ein großes Dankeschön für viele Jahre gute Beratungen und Mitwirkung in unserem Vorstand geht an unsere ausgeschiedenen Mitglieder Dörte Schlottmann, Christian Gollmer und Jürgen Piger.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im neu gewählten Vorstand.





Obere Reihe von links: Umut Ali Öksüz (Interkulturelle Projekthelden e.V.), Andrea Steuernagel (Jugendfarm Bonn e.V.), Volker Bandelow (forum kunstvereint. e.V.), Lisa Frankmölle (AGSB Bottrop e.V.) Patricia Gläfcke und Dörte Schlottmann (jfc Medienzentrum e.V.), Achim Sondermann (ASB Rhein-Erft/Düren e.V.)

Untere Reihe von links: Selda Ilter-Şirin (Train of Hope e.V.), Rabea Maas (anyway e.V.), Dorsa Billstein (Coach e.V.), Annika Schürmann (Mädchentreff Bielefeld e.V.), Deborah Pettkus (Leben im Stadtteil e.V.)

IMPRESSUM

Paritätisches Jugendwerk NRW,
Arbeitsgemeinschaft im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Loher Straße 7, 42283 Wuppertal

www.pjw-nrw.de, Tel. 0202/28 22-250,
pjw@paritaet-nrw.org

Redaktionsschluss für das
info 1.2027: **8. Januar 2027**
Thema: Einsamkeit bei Kindern
und Jugendlichen

Redaktion:
Katharina Henrichs, Simon Schäfer, Ahmet Edis, Desirée Holz, Ute Fischer, Marina Ramin, Heike Voggenthaler

Die mit Namen gekennzeichneten Artikel müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Druck:
dieUmweltDruckerei GmbH,
Druck klimaneutral auf 100 % Recycling-Papier mit Bio-Farben

Fotos:
Titelbild & S. 2/3 Merle Tebbe; S. 4/5 Jonas Heidebrecht; S. 6/7 Genau! UG, Illustratorin Inga Kramer; S. 8/9 JFK Stemwede e.V.; S. 10/11 Abenteuer Pur e.V.; S. 12 PJW NRW; sapunkele/AdobeStock (Icon); weitere Grafiken zur Schutzkonzepterstellung: Merle Tebbe
Herzlichen Dank!

Konzeption und Gestaltung:
blickpunkt x, Köln

Gefördert vom
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Dieses info finden Sie als PDF auf unserer Website unter Service – Publikationen.